Nutzungsbedingungen

(für Restaurant Burgrain Stube inkl. Events & Seminare)

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen beziehen sich auf die Leistungen des Restaurants Burgrain-Stube inklusive Events & Seminare. Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agrovision Burgrain AG.

2. Nicht-Erscheinen-Pauschale/Personenzahl Restaurant Burgrain Stube

Individual-Gäste:
Für jede nicht abgemeldete Person, die bis am Vortag der Reservierung nicht abgesagt wird, erlauben wir uns CHF 45.- zu berechnen.

Gruppen-Buchungen ab 10 Personen:
Bei Gruppenreservationen ab 10 Personen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- 10 Tage vor dem Durchführungszeitpunkt müssen das Menü und Personenanzahl definiert sein.
- Zusätzlichen Personen werden gemäss Bestätigung in Rechnung gestellt.
- 5 Tage vor dem Durchführungszeitpunkt können kostenlos noch Personenreduktionen entgegengenommen werden.
- Spätere Personenreduktionen können wir nicht mehr berücksichtigen.
- Nach der Durchführung erfolgt die Rechnungsstellung gemäss Offerte/Bestätigung.

3. Annullierung von Anlässen& Seminare

Massgebend zur Berechnung der Annullationsfristen ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung bei uns. Bei Annullierung des Auftrages werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- bis 30 Tage vor dem Anlass: Keine Kosten
- 29 bis 20 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 25 % des Arrangements
- 19 bis 10 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 50 % des Arrangements
- 09 bis 01 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 80 % des Arrangements

Als Arrangement versteht sich die vereinbarte Leistung multipliziert mit der in der Reservationsbestätigung angegebenen Personenzahl. Wurde kein Menü festgelegt bis zu diesem Zeitpunkt, wird dieses mit einer Pauschale von CHF 45.00 pro Gast verrechnet.

4. Zahlungskonditionen Restaurant Burgrain-Stube und Seminare

Falls der Anlass per Rechnung beglichen wird, gilt eine Zahlungsfrist von 20 Tagen. Wir behalten uns vor, andere Zahlungsfristen inkl. Vorauszahlungen schriftlich zu vereinbaren. Kommissionen werden keine gewährt

5. Raummieten

Für die exklusive Nutzung unserer Restaurants-Burgrain-Stube ausserhalb der Öffnungszeiten gilt eine Mindestkonsumation in der Höhe von CHF 1`500.-. Für die exklusive Nutzung unserer Säle unterbreiten wir gerne eine entsprechende Offerte.

6. Probeessen

Ein vom Kunden gewünschtes Probeessen wird separat verrechnet.

7. Verlängerung

Verlängerungen ausserhalb unserer Öffnungszeiten können gerne geprüft werden. Auf Anfrage kann durch uns bei der Gewerbepolizei eine Verlängerung eingereicht werden. Hierfür verrechnen wir CHF 150 pro Stunde.

8. Dekoration

Eine schlichte Dekoration ist in unseren Preisen inbegriffen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie selbst einen Blumenschmuck mitbringen möchten. Falls Sie spezifische Dekorationswünsche haben, werden die Kosten an Sie weiterverrechnet.

9. Mietgegenstände

Allfällige Mietgegenstände, welche zur Durchführung des Anlasses notwendig sind (bspw. Zusatzgeschirr, Smoker, elektronisches Zubehör, Zelte, etc.), werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet.

10. Personalkosten

Die zu verrechnenden Personalkosten sind, sofern sie separat verrechnet werden, in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Eventuelle Verzögerungen und unerwartete Wartezeiten werden nach Aufwand verrechnet.

11. Zapfengeld / Tellergeld

Weine können bei vorgängiger Absprache mitgebracht werden. Wünschen Sie eigenen Wein mitzubringen, verrechnen wir Ihnen CHF 30 / Flasche. Beim Mitbringen von einem eigenen Kuchen, verrechnen wir Ihnen CHF 5.- pro Teller.

12. Deklaration

Sämtliche Lebensmittel stammen bei uns aus biologischem Anbau, sofern nicht anders deklariert. Das Fleisch beziehen wir ausschliesslich aus der Schweiz. Alkohol (Bier, Wein, alkoholhaltiger Most etc.) schenken wir nicht an Gäste unter 16 Jahren aus, Spirituosen nicht an Gäste unter 18 Jahren.

Stand 28.05.2025 (Version 1)